

Ambulante medizinische Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Praxisteam,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Informationen zusammenfassen, welche für die ambulante medizinische Versorgung aus der Ukraine geflüchteter Menschen von Bedeutung sind:

- **Medizinische Erstversorgung** (zusätzlicher Landesvertrag zwischen NRW, KVWL und KVNO) in Gemeinschaftsunterkünften von Land oder Kommunen oder privat untergebrachte Menschen
 - *Leistungsumfang*: freiwillige Erstuntersuchung, Impfangebot, ggf. Tbc-Diagnostik
 - *Abrechnung*: über Namenslisten, Einreichung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte mit der quartalsweisen Abrechnung
- **Kurative Versorgung** in Landeseinrichtungen oder auf kommunaler Ebene gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG, Organisation obliegt den zuständigen Ämtern der Kommunen (meist Sozialämter))
 - *Leistungsumfang*: kurative Versorgung gemäß §4 AsylbLG
 - *Abrechnung*: nach den Regeln des EBM mit der Quartalsabrechnung an die KV

Erläuterungen und Hinweise zur kurativen Versorgung:

- Ausstellung von `Behandlungsscheinen` oder einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) durch die Kommunen
- Erfassung der Patienten- und Abrechnungsdaten in Ihrer Praxissoftware (AIS/PVS)
- Erbringung erforderlicher medizinische Leistungen, ggf. auch Beauftragung von Laborleistungen über Muster 10
- Der Behandlungsschein enthält die Vertragskassennummer der Kassenärztlichen Vereinigungen (VKNR) der zuständigen Stelle der Kommune
- Kommunen bzw. Gemeinden, welche an der Rahmenvereinbarung für Flüchtlinge mit dem Land NRW teilnehmen, geben eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) der zuständigen Krankenversicherung an die Geflüchteten aus. Solange diese noch nicht zur Verfügung steht erfolgt die Abrechnung medizinischer Leistungen ersatzweise über einen Behandlungsschein (Statusmerkmal `9` im Element `Besondere Personengruppen`)

Wichtig ist, dass behandelt wird. Im Einzelfall auch zunächst ohne Behandlungsschein oder eGK. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten der zuständigen KVen (s. u.). Bitte nehmen Sie insbesondere auch die Hinweise für Erstuntersuchungen, Notfallbehandlungen und Schutzimpfungen zur Kenntnis.

Weitere Informationen finden Sie hier:

KVNO / KVWL

Handout: Ärztliche Versorgung von Asylbewerbern

https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/vertraege/fluechtlingsvertrag/handout_asyl.pdf

Merkblatt zum Vertrag über die Durchführung der Gesundheitsuntersuchung ukrainischer Vertriebener in Landesaufnahmen und auf kommunaler Ebene

https://www.kvwl.de/arzt/kv_dienste/info/berichte/dok/ukraine/Praxisinfo_Versorgung_Fluechtlinge_Ukraine_Vertrag_12_04_2022.pdf

KVNO

KVNO Praxisinformation 09.03.2022

<https://www.kvno.de/meta-navigation/suche/news/nachricht/medizinische-versorgung-von-gefluechteten-aus-der-ukraine> und

<https://coronavirus.nrw/corona-impfungen-von-gefluechteten/>

KVWL

KVWL Praxisinformation 05.04.2022

https://www.kvwl.de/arzt/kv_dienste/info/berichte/dok/ukraine/Praxisinfo_Ambulante_Versorgung_Gefluechtete_aus_Ukraine.pdf

Land NRW

Vertrag zur ärztlichen Versorgung von Asylbewerbern:

https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/vertraege/fluechtlingsvertrag/vertrag_asylbewerber.pdf

Hinweis für alle Order Entry-Anwender: bitte sehen Sie in den nächsten Tagen auf der Startseite unter News nach. Dort haben wir Auftragsbeispiele für Sie hinterlegt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Olaf Deppe

- Facharzt für Laboratoriumsmedizin -